

► **Betreuungsrecht**

Rechtsmittel des Bevollmächtigten gegen die Betreuerbestellung

| Auch nach einem wirksamen Widerruf der Vorsorgevollmacht durch den Betreuer kann der Bevollmächtigte noch im Namen des Betroffenen, nicht aber im eigenen Namen Rechtsmittel gegen die Betreuerbestellung einlegen. Die Beschwerde im eigenen Namen ist unzulässig. Eine Beschwerdebefugnis des Bevollmächtigten im eigenen Namen besteht mangels unmittelbarer Beeinträchtigung eigener Rechte bereits bei fortbestehender Vollmacht nicht (BGH 12.12.18, XII ZB 387/18, Abruf-Nr. 206673). |

MERKE | § 303 Abs. 4 FamFG ist verfassungskonform dahin auszulegen, dass der Widerruf der Vollmacht durch den Betreuer nicht die Vertretungsmacht des Bevollmächtigten im Beschwerdeverfahren beseitigt, um eben diese Betreuerbestellung zu überprüfen. Damit soll gewährleistet werden, dass dem Rechtsmittel nicht durch einen vom Betreuer erklärten Widerruf der Vollmacht die Grundlage entzogen werden kann.

► **Anwaltsmarketing**

Immer eine brandaktuelle Homepage: So geht es!

| Der Wettbewerbsdruck auf die Anwaltschaft hat sich durch die ständig steigenden Zulassungszahlen, aber auch durch das Rechtsdienstleistungsgesetz weiter verschärft. Wer jetzt nicht reagiert, wird erhebliche Honorareinbußen hinnehmen müssen. Wir helfen Ihnen bei der Öffentlichkeitsarbeit! |

Ein wichtiger Baustein ist die Information von Mandanten und breiter Öffentlichkeit. Besonders geeignet sind dazu aktuelle Rechtsinformationen auf der Kanzlei-Homepage. Hier setzt WCR WebContent Recht an: Ohne großen Aufwand können Sie Ihre Homepage zu einem günstigen Preis aktuell halten.

■ WCR – Ihr Marketinginstrument

WCR ist besonders einfach zu handhaben und lässt sich optimal auf Ihre individuellen Bedürfnisse anpassen:

- Sie können zwischen drei verschiedenen WCR-Versionen wählen – passend zu Ihrer Kanzleigröße und Ihren Rechtsgebieten.
- Sie entscheiden selbst, ob die Texte regelmäßig automatisch in die Kanzlei-Webseite einfließen (Web-Sync.), oder ob Sie sie selbst monatlich en bloc einstellen wollen.
- Alle Texte dürfen ohne weitere Gebühren für Kanzlei-Rundschreiben und E-Mail-Newsletter genutzt werden.
- Sie erhalten eine gestaltete PDF-Ausgabe, in der wir auf Wunsch Ihren Kanzleibriefkopf einbinden.

Wie Sie WebContent Recht für Ihren Erfolg optimal nutzen, welche Themen die aktuelle Ausgabe bringt und wie Sie sich jetzt eine kostenlose Probelieferung sichern können, erfahren Sie unter www.iww.de/wcr.



IHR PLUS IM NETZ

sr.iww.de

Abruf-Nr. 206673

Vollmachtswiderruf darf dem Rechtsmittel nicht die Grundlage entziehen



INFORMATION

iww.de/wcr